

900 und 3000 M zu zahlen, Eigenleistungen in Form von manuellen Arbeiten zu erbringen und die sich aus dem Statut, dem Nutzungsvertrag und der Hausordnung ergebenden Pflichten zu erfüllen. Ehegatten nehmen die Rechte und Pflichten ihrer Mitgliedschaft in der AWG gemeinsam wahr. Die AWG nimmt unter Beachtung der Zuzugsbedingungen nur soviel neue Mitglieder auf, wie sie nach dem Bauplan innerhalb der nächsten 3 Jahre Wohnungen baut. Für alle Genossenschaftswohnungen gilt in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße ein einheitlicher Verteilerschlüssel, der den Normen der staatlichen Wohnraumlenkung entspricht. Für die Fälle des Ausscheidens aus der AWG und eine mögliche Erbfolge gelten statutarische Regelungen, die die vermögensrechtlichen Interessen des ehemaligen Mitgliedes bzw. seiner Erben sichern. Organe der AWG sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisionskommission. Bei den Räten der Kreise und Städte bestehen AWG-Beiräte, die die planmäßige Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch fördern sowie auf die Planung des komplexen Wohnungsbaus Einfluß nehmen. —* *Wohnungsbauprogramm*

Arbeitsdisziplin: verbindliche Ordnung im Arbeitsprozeß, die von allen an der Produktion Beteiligten einzuhalten ist. Ihre Grundzüge stehen in enger Beziehung zur —<■ *Arbeitsmoral*. Die A. ist objektive Notwendigkeit und Bedingung für die Durchführung der Arbeitsprozesse. Sie wird vom Charakter und Inhalt der Arbeit geprägt. Mit zunehmender Arbeitsteilung und Kooperation wächst die Bedeutung der A. In allen auf Ausbeutung beruhenden Gesellschaftsformationen ist die A. das Ergebnis ökonomischen und außerökonomischen Zwanges. Die sozialistische A. ist eine bewußte Disziplin, der die zunehmende Kenntnis

der Anforderungen des betrieblichen, kombinatorischen und volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses zugrunde liegt. Sie beruht auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln, der grundsätzlichen Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den Interessen des einzelnen und der Kollektive sowie auf der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe der Werktätigen. Die A. äußert sich vor allem im verantwortungsbewußten schöpferischen Handeln der Werktätigen bei der Verwirklichung der Planaufgaben. Die A. erfordert, die Arbeitsaufgaben gewissenhaft, ordnungs- und fristgemäß auszuführen, das sozialistische Eigentum effektiv einzusetzen, zu mehren und es vor Beschädigung und Verlust zu schützen, die Arbeitszeit voll zu nutzen, Geld und Material effektiv zu verwenden, Qualitätsarbeit zu leisten, die Arbeitsordnung des Betriebes und die Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz einzuhalten sowie die Weisungen der Leiter zu befolgen. Die Erziehung zur A. erfolgt vor allem durch Überzeugung, erforderlichenfalls auch durch Disziplinarmaßnahmen entsprechend dem Arbeitsgesetzbuch.

Arbeitseinkommen: Einkommen der Werktätigen als Ergebnis ihrer unmittelbaren Teilnahme am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß im Unterschied zu Einkommen, die auf der Ausbeutung fremder Arbeit beruhen, z. B. Einkommen der Kapitalisten und Grundeigentümer (Profit, Zins, Grundrente); Anteil an dem Teil des Nationaleinkommens, der für die individuelle Konsumtion der Werktätigen zur Verfügung steht. Der wichtigste Bestandteil des Arbeitseinkommens ist der —* *Arbeitslohn*. Zum A. zählen außerdem materielle Zuwendungen wie Prämien aus dem Betriebsprämienfonds, Ver-